

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a und 11 in Verbindung mit Anhang V Teil 1 und 2 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

wir betreiben in Ihrer Nähe eine Chemisch-Physikalisch-Biologische Anlage (CPB-Anlage) zur Behandlung von gefährlichen Abfällen. Im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis unserer Mitarbeiter, unserer Nachbarn und der Umwelt möchten wir Sie über den Betrieb der Anlage sowie die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen mit diesem Schreiben informieren.

Unter Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik behandeln wir in unserer CPB-Anlage primär, im Sinne der Störfall-Verordnung gefährliche, flüssige Abfälle. In einem Behandlungsschritt entsteht Biogas, welches ebenfalls als gefährlicher Stoff nach der Störfall-Verordnung eingestuft ist und von uns zur Versorgung des Standortes mit Wärme genutzt wird.

Die vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen in unserer Anlage führen zu einer Einstufung als Betriebsbereich der oberen Klasse entsprechend der Störfall-Verordnung. Daraus resultiert für uns als Betreiber die Pflicht, Sie, die Öffentlichkeit, über die bei uns behandelten Abfälle und vorhandenen gefährlichen Stoffe, über die Gefahren von Störfällen sowie das richtige Verhalten im Störfall zu informieren.

Der Begriff „Störfall“ bezeichnet entsprechend § 2 Nr. 7 der 12. BImSchV ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führen kann. Ernste Gefahren gemäß § 2 Nr. 8 der 12. BImSchV sind die Bedrohung von Menschenleben, schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen, die potenzielle Schädigung von Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgütern.

Die CPB-Anlage ist unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes, des Arbeitsschutzes, des Bauordnungsrechtes, des Brandschutzes, des Explosionsschutzes, des Störfallrechts, des Wasserrechts, des Abfallrechts, des Bodenschutzes sowie des Naturschutzes geprüft und am 14.12.2020 von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt worden.

Wir bitten Sie die folgenden Seiten sorgfältig zu lesen und die Broschüre griffbereit aufzubewahren. Diesen Flyer finden sie auch auf unseren Internetseiten unter www.loenne.de

Für Fragen stehen wir jederzeit für Sie unter der Telefonnummer 02941/295-91 oder unter der Mailadresse bbunsmann@loenne.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Lönne

Geschäftsführende Gesellschafterin

- **Betreiber**

Lönne Umweltdienste GmbH
Bertramstraße 9
59557 Lippstadt

- **Betriebsbereich**

Lönne Umweltdienste GmbH
Bertramstraße 9
59557 Lippstadt

- **Tätigkeitsbereich**





Die CPB-Anlage dient der Annahme, Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nichtgefährlichen Abfällen. Die Anlage gewährleistet eine umweltschonende Abfallbehandlung, bei der die verwertbaren Anteile aus den Abfällen zurückgewonnen werden und das in den Abfällen enthaltene Wasser so aufbereitet wird, dass es dem natürlichen Stoffkreislauf wieder zugeführt werden kann. Aus dem Abfall zurück gewonnene Fette werden in der eigenen Biogasanlage zur Strom -und Wärmeerzeugung genutzt. So dient die Anlage nicht nur der Entsorgungssicherheit in der Region, sondern unterstützt zu dem aktiv den Umwelt- und Klimaschutz durch die Nutzung regenerativer Energien zur Stromerzeugung.

Aufgrund der Menge, der in der CPB-Anlage behandelten und gelagerten, im Sinne der Störfall-Verordnung gefährlichen Stoffe, fällt die Anlage in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung und bildet einen Betriebsbereich der oberen Klasse, für den die erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung gelten. Der Betriebsbereich wurde der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg im Juni 2021 nach § 7 (1) angezeigt. Der aktuelle Sicherheitsbericht nach § 9 in Verbindung mit Anhang II wurde der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

- **Gefahreinstufung vorhandener relevanter, im Sinne der Störfall-Verordnung gefährlicher Stoffe**

Der Betriebsbereich ist zugelassen für die Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen aus Gewerbe, Industrie, Kommunalbetrieben sowie von Privatkunden. Beispielhafte Abfälle sind: Ölabscheiderinhalte, Fettscheiderinhalte, Ölwässer, Emulsionen, Altöle, Farb- und Lackabfälle, ölverunreinigte Betriebsmittel etc.

Diese Abfälle weisen folgende Eigenschaften im Sinne der Störfallverordnung auf.

Kategorie / Nr. nach Anhang 1 Störfall-Verordnung	GHS Piktogramm	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannter gefährlicher Stoff	Abfall-/ Stoffbeispiel
H / Nr. 1.1		Gesundheitsgefahren (giftig)	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, Aufsaug- und Filtermaterialien
P / Nr. 1.2		Physikalische Gefahren	Aufsaug- und Filtermaterialien, Biogas
E / Nr. 1.3		Umweltgefahren (gewässergefährdend)	Farb- und Lackabfälle, Emulsionen, Harze (Betriebsmittel)
Nr. 2.3.3		Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme)	Dieselkraftstoff (Betriebsmittel)

- **Gefahren und Gegenmaßnahmen unseres Betriebes**

Aufgrund der Stoffeigenschaften der bei uns gehandhabten gefährlichen Abfälle kann es bei einer Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb / im Störfall grundsätzlich zu einem Brand, einer Explosion oder zu einem Stoffaustritt kommen.

Zu einer Beeinträchtigung der Umgebung bzw. von Menschen durch Wärmestrahlung, Explosionsdruck, Gesundheits- oder Umweltauswirkungen kann es dagegen nur durch eine Störung großen Ausmaßes (Störfall) kommen.

Das größte Gefahrenpotential der von uns gehandhabten gefährlichen Stoffe, weist Biogas auf. Biogas ist extrem entzündbar und kann in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden.

Darüber hinaus können bei einem Brandereignis (insbesondere Großbrand) relevante Mengen giftiger Brandprodukte entstehen, die zu einer Gefährdung der Umgebung führen. Dabei kann es zur Entstehung von Rauch, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxiden, Schwefeloxiden und giftigen Dämpfen kommen.

Mit Hilfe von Störfall-Szenarien haben wir Auswirkungen auf die Umgebung (Umwelt und Personen) abgeschätzt.

- Stoffaustritt eines giftigen und/oder gewässergefährdenden Abfalls während der Anlieferung oder während der Behandlung.

Die flüssigen Abfälle werden bei einer Leckage lokal eng begrenzt um die Austrittsstelle verbleiben – asphaltierter Untergrund vor der Behandlungshalle bzw. Rückhaltung in der Behandlungshalle. Von dort können sie von unseren Mitarbeitern fachgerecht entsorgt werden. Eine Gefährdung der Umwelt, wie auch von Personen in der Umgebung der Anlage, ist somit nicht zu besorgen.

- Stoffaustritt von Biogas aus einem undichten Verbindungselement der Biogas-Rohrleitung

Im Bereich der Biogasanlage sind Maßnahmen zum Explosionsschutz umgesetzt, die eine Entzündung oder eine Explosion von austretendem Biogas sicher verhindern. Die natürliche Luftströmung – Aufstellung der Anlage im Freien – stellt zusätzlich sicher, dass ausgetretenes Biogas umgehend auf eine ungefährliche Konzentration verdünnt wird. Eine Gefährdung der Umwelt, wie auch von Personen im Umfeld der Anlage, ist somit nicht zu besorgen.

Die Betrachtung dieser hypothetischen Ereignisse, welche im Sicherheitsbericht dokumentiert sind, bildet die Basis zur Planung und Umsetzung von effektiven Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen sowie zur Begrenzung deren Auswirkungen.

Für unseren Betriebsbereich an der Bertramstraße haben wir daraus umfangreiche Maßnahmen abgeleitet und in der Praxis umgesetzt.

- sichere Handhabung der Abfälle in transportrechtlich zugelassenen Gebinden
- im Schadensfall können sämtliche flüssigen Abfälle sowie das anfallende Löschwasser auf unserem Betriebsgelände zurückgehalten werden
- Lagerbereiche von wassergefährdenden Stoffen sind mit einem Rückhaltevolumen ausgestattet, sodass sie nicht unkontrolliert Austreten können
- Vorbeugender Brandschutz

- Prüfung unserer Anlage sowie der störfallrelevanten Dokumentation durch externe Sachverständige sowie durch die Bezirksregierung Arnsberg
- Berücksichtigung des Explosionsschutzes in allen relevanten Bereichen der Biogasanlage
- zur Vermeidung von Störfällen finden regelmäßige Unterweisungen des Anlagenpersonals statt. Diese Unterweisungen beinhalten auch das richtige Verhalten bei Eintritt einer Störung
- regelmäßige Störfallübungen mit der Feuerwehr Lippstadt
- Berücksichtigung der besten verfügbaren Technik zur Abfallbehandlung entsprechend Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1147 der Kommission vom 10. August 2018 bei der Anlagenplanung
- Durchführung von systematischen Prozessgefahrenanalysen für die gesamte Anlagentechnik zur Identifizierung möglicher Gefährdungen und Berücksichtigung notwendiger Sicherheitseinrichtungen – kontinuierliche Überprüfung auf Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik.

Weiterhin besteht ein Sicherheitsmanagementsystem, das der praktischen Umsetzung des Konzeptes zur Verhinderung von Störfällen dient und in dem Verfahrens- sowie Handlungsanweisungen für die Bereiche Arbeits- und Anlagensicherheit hinterlegt sind.

Sollte es dennoch zu einer Störung kommen, verfügt der Betrieb über eine automatische Brandmeldeanlage, die auf die Zentrale der Feuerwehr aufgeschaltet ist. Ebenso sind Handtaster zur Brandmeldung installiert, mit denen die Brandmeldeanlage auch manuell aktiviert werden kann. Darüber hinaus sind optische und akustische Signalgeber installiert, mit denen das Betriebspersonal alarmiert wird.

Bei einem Ereignis unter Beteiligung eines gefährlichen Stoffes (ggf. Störfall) informiert die Werksleitung umgehend die zuständigen Behörden. Gemäß unseres internen Alarm- und Gefahrenabwehrplans (iAGAP nach § 10 der 12. BImSchV) werden insbesondere die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert. Der iAGAP ist mit dem Kreis Soest als unsere Katastrophenschutzbehörde abgestimmt. Die relevanten Informationen werden vom Kreis Soest für die Festlegung von Maßnahmen und Vorgehensweisen für die Umgebung unseres Betriebsbereichs sowie die Warnung der Nachbarschaft genutzt (externe Alarm- und Gefahrenabwehrplanung).

- **Informationen zur Verfahrensweise bei einem Störfall**

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unseres Betriebes führen, lassen sich nie völlig ausschließen.

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen zu einem Brand, einer Explosion oder einem Stoffaustritt kommen (Dennoch-Ereignis), beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- **Lautsprecherdurchsagen durch Rettungsdienste**
Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes. **Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten!**
- **Radio einschalten**
Meldungen der Rettungsleitstelle Soest, wie
 - Art des Notfalls (Störfall)
 - Verhaltensregeln und

- Entwarnungen

werden durch regionale Rundfunkstationen bekannt gegeben:

Sender	Frequenz
WDR 2	93,2 MHz
Hellweg Radio	103,6 MHz

- **NINA-App**

Die zuständigen Behörden des Zivil- und Katastrophenschutzes informieren die Menschen über die Gefahren

- Gefahrstoffausbreitung
- Großbrand
- Explosion

und geben gleichzeitig konkrete Verhaltensregeln für das jeweilige Ereignis. Sie erhalten die kostenlose Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) im AppStore (iOS) und bei GooglePlay (Android). Weitere Informationen finden sie unter

https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html

- **Richtiges Verhalten**

- Bleiben Sie im Haus bzw. begeben sie sich in das innere von Gebäuden
- Schließen Sie Türen und Fenster
- Blockieren Sie nicht das Telefon
- Schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab; auch im Auto
- Nehmen sie hilfsbedürftige Personen vorübergehend auf. Helfen sie älteren oder behinderten Menschen
- **Bringen Sie sich selbst nicht in Gefahr!**

- **Warten Sie auf Entwarnung**

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Rettungskräfte.

- **Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) der 12. BImSchV**

Ausführliche Informationen zur behördlichen Überwachung entnehmen Sie bitte dem Überwachungsplan der zuständigen Bezirksregierung in Arnberg unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher und privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen.

www.umweltinformationsrecht.de

www.bezreg-arnsberg.de

- **Ansprechpartner**

Herr Björn Bunsmann

Leiter Unternehmensbereich CPB-Anlage

Entsorgungs- und Umweltingenieur M.Sc.

Email: bbunsmann@loenne.de

Tel.: 02941/295-91

- **Wichtige Telefonnummern**

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Ärztliche Notdienstzentrale	116 117
Polizei	110
Bezirksregierung Arnsberg	02931 / 82 0

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

www.bezreg-arnsberg.de

www.umweltinformationsrecht.de

Lippstadt, 02.09.2022